



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Bonn

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. März 2016 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Bonn im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 22. April 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Mitglieder der Prüfungs- und der Überwachungskommission sowie das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. [REDACTED]

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Juli 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Mit Schreiben vom 11. Juli 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 21. Juli 2016 nach. Die Angaben und Unterlagen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 50 Nierentransplantationen 26 Fälle geprüft, und zwar zunächst 12 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 700 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 1 Fall, in dem keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 12 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 700 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt

der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei einem Patienten die Voraussetzungen der HU-Meldung überprüft.

Die Kommissionen haben alle Fälle des Pankreastransplantationsprogramms in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar 4 kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen und 1 isolierte Pankreastransplantation, überprüft. In 4 Fällen erfolgte die Zuteilung im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt.

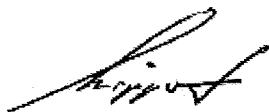
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Soweit das Zentrum einen Patienten hochdringlich gemeldet hat, waren die Voraussetzungen einer HU-Meldung gegeben.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz. Auch die Auswahlkriterien im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnten ausreichend dargelegt und belegt werden.

Von den überprüften 31 Patienten waren 30 Patienten gesetzlich und 1 Patient privat versichert. Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Berlin, 30. August 2016



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission